

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreisausschusses  
(KA/003/2013)**

**vom 11.06.2013**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Peter Erhard

Hans Geisenberger

Andrea Jochner-Weiß

Markus Loth

Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

Manuela Vanni

Xaver Wörle

1. Stellverteter:

Michael Asam

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Gerbl

Regina Bartusch

Vertretung für Herrn Hans Mummert

Klaus Gast

Vertretung für Herrn Herbert Kratschmar

Renate Müller

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Grehl

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:

Karl-Heinz Gerbl

Karl-Heinz Grehl

Herbert Kratschmar

Hans Mummert

Verwaltung: RD Seitz, OVR Merk, VR Leis, OVR Hetterich, VAR Rehbehn, VAng Berndaner, TAng Steinbach, Soz.Päd. Wachtler, RAfrau Gerum, VAng Treiblmaier, Anwärter Bartl, Anwärterin

Gäste: Hr. Geyer, Hr. Bogenrieder

Sonstige: KR Honisch

Presse: Weilheimer Tagblatt

## T A G E S O R D N U N G

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Kenntnisnahme I/030/2013
3. Kreiseigene Liegenschaften: Energiebericht 2012  
Kenntnisnahme 11.2/003/2013
4. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 KommHV-K  
Entscheidung 11/049/2013
5. Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises;Antrag von Herrn Kreisrat Asam aus der Haushaltsberatung 2013  
Entscheidung 11/050/2013
6. Wünsche und Anträge

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Dabei erwähnte er auch die vorbildliche Vorstellung der Gemeinde Böbing am Tag zuvor, zum Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die Kreisräte** nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2013 und vom 15.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

#### Landratsamt Weilheim AG II - Netzersatzanlage -nachgeschoben-

**Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag des Sachbereiches 11.2 - Gebäudewirtschaft zu, die Arbeiten der Netzersatzanlage im Amtsgebäude II an die Firma Elektro Schöffmann aus Weilheim zu vergeben.“

#### Mitgliedschaft des Landkreises Weilheim-Schongau beim vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. -vorgezogen-

**Es erging folgender Beschluss:**

„Der Landkreis Weilheim-Schongau tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. als ordentliches Mitglied bei.“

**Ausschreibung in der Schülerbeförderung: Vergabeentscheidung**  
**-nachgeschoben-**

**Es erging folgender Beschluss:**

- „1. Für das Los 1 wird der Zuschlag an die Bietergemeinschaft der Firmen Oppenrieder (Eberfing), Bader (Oberhausen) und Gansneder (Weilheim): Bevollmächtigter Vertreter: Fa. Gansneder GmbH und Co.KG, Holzhofstr.4, 82362 Weilheim erteilt.
2. Für das Los 2 wird der Zuschlag an die Bietergemeinschaft der Firmen Oppenrieder (Eberfing), Bader (Oberhausen) und Gansneder (Weilheim): Bevollmächtigter Vertreter: Fa. Gansneder GmbH und Co.KG, Holzhofstr.4, 82362 Weilheim erteilt.
3. Für das Los 3 wird der Zuschlag an die Firma Johann Engelschall, Tempelhofring 15, 82405 Wessobrunn erteilt.
4. Für das Los 4 wird der Zuschlag an die Firma Johann Engelschall, Tempelhofring 15, 82405 Wessobrunn erteilt.
5. Der Landrat wird ermächtigt, die Verträge nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht (§ 101 a GWB) zu unterschreiben.“

**Gymnasium Weilheim/ Kesselschaden;**  
**Bekanntgabe der Abwicklung**

**Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss nimmt den entstandenen Schaden an einem Heizkessel im Gymnasium Weilheim in Höhe von 25.438 EUR (nach Abzug der bereits erfolgten Versicherungsleistung) zur Kenntnis. Der Zahlung des Schadensausgleichs an die ESB Wärme GmbH i.H.v. 40.405 EUR wird zugestimmt.“

## **Trinkwasserverordnung: Vergabe Bestandsuntersuchung/ Grundlagenermittlung**

### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis:

- Die aktuelle Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 14.12.2012 verpflichtet Immobilieneigentümer unter bestimmten Voraussetzungen, ihre sanitärtechnischen Installationen hinsichtlich Einhaltung der TrinkwV zu überprüfen.
- Dies gilt selbstverständlich auch für die landkreiseigenen Gebäude, hier insbesondere für Schulen und Sportanlagen (potentielle Legionellengefahr insbesondere bei Duschanlagen). In den Immobilien der Krankenhaus GmbH, der Wohnbau GmbH sowie im Marie-Ebert-Altenheim wird die TrinkwV nach Auskunft der dortigen Verantwortlichen bereits umgesetzt.
- Für den Landkreis entsteht als Eigentümer öffentlicher Gebäude im Rahmen seiner Betreiberverantwortung u.a. die Pflicht, bis zum 31.12.2013 eine Erstbeprobung seiner Liegenschaften gemäß TrinkwV durchzuführen. Die Beprobung öffentlicher Gebäude ist anschließend jährlich wiederkehrend durchzuführen.
- Wird bei den Trinkwasseruntersuchungen festgestellt, dass die Grenzwerte der TrinkwV überschritten werden, hat der Eigentümer der Trinkwasserinstallation gemäß § 16 Abs. 3 TrinkwV geeignete Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen sowie das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Bestandserfassung/ Grundlagenermittlung der Schulen und Amtsgebäude an das IB Landgraf vergeben werden soll.

Der Kreisausschuss stimmt des Weiteren zu, dass die Verwaltung die für die Probenahme erforderlichen Probenahmestellen installieren lässt und anschließend ein akkreditiertes Trinkwasserlabor mit der Probenahme und –analyse beauftragt.

Über das Ergebnis der Bestandserfassung ist dem Kreisausschuss zu berichten.“

## **Regionales Nahverkehrskonzept;**

## **Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Schülerverkehr"**

### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss beschließt, die dem Schülerverkehr betreffenden Aussagen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes an die verantwortlichen Stellen (Gemeinden, Schulen,

Schulverbände, Behinderteneinrichtungen, Verkehrsunternehmen, etc.) zur Prüfung und Umsetzung weiter zu leiten. „

### **Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Tourismus"**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss beschließt die Neuerarbeitung eines Fahrplankonzeptes für touristische Zwecke durch die Verwaltung unter maßgeblicher Berücksichtigung des neu geplanten Wanderwegenetzes durch den Tourismusverband Pfaffenwinkel mit einem saisonalen Betrieb jeweils von Mai bis einschließlich Oktober an Sonn- und Feiertagen.“

### **Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Pendlerverkehr"**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss beschließt, dass die im Rahmen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes aufgezeigten Handlungsbedürfnisse und möglichen Optimierungsansätze an die verantwortlichen Stellen (Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, BEG, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, etc.) zur Prüfung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet werden.“

### **Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Infrastruktur"**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss beschließt, dass die im Rahmen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes aufgezeigten Handlungsbedürfnisse und möglichen Optimierungsansätze an die verantwortlichen Stellen (Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, BEG, BRB, Stadt Weilheim und Marktgemeinde Peißenberg) zur Prüfung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet werden.“

### **3. Kreiseigene Liegenschaften: Energiebericht 2012**

**Der Vorsitzende** führte in die Thematik ein. **TAng Steinbach** zeigte die Erfolge des Energiemanagements anhand des jährlich vorzustellenden Energieberichts auf. Daraufhin stellte **Herr Geyer** vom Energiezentrum Allgäu (EZA) den Energiebericht näher vor. Dabei führte er aus, dass der Wärmeverbrauch deutlich gesunken sei. Jedoch sei ein deutlicher Anstieg der Kosten für Energie in den verschiedenen Bereichen zu verzeichnen. Dabei habe sich der Stromverbrauch stabilisiert ebenso wie der Wasserverbrauch, auch konnte der CO<sup>2</sup> Ausstoß gegenüber dem Basisjahr verringert werden. Gesamt gesehen konnten Einsparungen in Höhe von 105.108.- EUR erwirtschaftet werden. **TAng Steinbach** gab einen kurzen Ausblick auf die Zukunft des Energiemanagements und regte an, sich im Frühjahr 2014 vor Ablauf des EZA-Vertrages nochmals darüber zu unterhalten, wie denn weiterhin verfahren werden soll. **Der Vorsitzende** ließ den gebundenen Energiebericht zur Ansicht an die Kreisräte weiterreichen, die abgespeckte Version werde im Internet auf der Seite des Landratsamtes bereitgestellt.

„Der Kreisausschuss nimmt den Energiebericht über die kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2012 zur Kenntnis.“

### **4. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 KommHV-K**

**Der Kreiskämmerer** führte die zwei hauptsächlichen Ursachen zur geplanten haushaltswirtschaftlichen Sperre näher auf. Dies sei zum einen der rückläufige Grundstücksverkehr und die stetig ansteigenden Anforderungen der Krankenhaus GmbH an den Haushalt. Eine höhere Verschuldung trotz erhöhter Kreisumlage würde somit dazu führen, dass ohne Haushaltssperre die beschlossenen Eckwerte modifiziert, wenn nicht sogar gerissen würden. Anschließend führte er die Einsparungen detailliert auf.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Vollzug des Haushaltsplanes 2013 in den nachfolgenden Gruppierungen:

Gruppierung 50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
im Umfang von 5 % der Planansätze = 57.000 €

Gruppierung 52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

im Umfang von 10 % der Planansätze = 33.300 €

Gruppierung 65 Geschäftsausgaben

im Umfang von 10 % der Planansätze = 198.500 €

Gruppierung 662 Vermischte Ausgaben

im Umfang von 10 % der Planansätze = 5.600 €

Gruppierung 935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Im Umfang von 7 % der Planansätze = 175.800 €

und damit einem Gesamtvolumen der haushaltswirtschaftlichen Sperre von 470.200 €“

## **5. Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises; Antrag von Herrn Kreisrat Asam aus der Haushaltsberatung 2013**

**Der Vorsitzende** ging auf den Antrag von Kreisrat Asam ein, der eine Aufstellung der steuerbaren bzw. durch den Landesgesetzgeber fremdbestimmten Jugendhilfeausgaben erbat. **Der Kreiskämmerer** lobte zu Beginn seiner Ausführungen das vorbildliche Fachcontrolling durch RAfrau Gerum vom Amt für Jugend und Familie. Dabei zeige sich, dass nur 3,5% der Ausgaben durch den Landkreis steuerbar seien, 3,7% der Jugendhilfeausgaben sind durch den Freistaat Bayern bestimmt. Den größten Anteil machen jedoch mit 92,8% die festgelegten gesetzlichen/vertraglichen Ansprüche aus. **Der Vorsitzende** fasste zusammen, dass klar erkennbar fast alles im Jugendhilfehaushalt fremdbestimmt sei. **KR Asam** bedankte sich für die detaillierte Ausarbeitung, dabei zeige sich deutlich, dass sparen im Jugendhilfehaushalt ohne politische Veränderungen in der Gesetzgebung nicht möglich sei.

„Der Kreisausschuss nimmt vom Anteil der durch das AfJ steuerbaren und ggfls. durch den Landesgesetzgeber fremd bestimmten Anteile an den Jugendhilfeausgaben Kenntnis.“

## **6. Wünsche und Anträge**

**Der Vorsitzende** sprach die Auszeichnung an, die der Landkreis für seine Arbeit zur Alkoholprävention vom Bundesministerium für Gesundheit erhalten hatte.

Dr. Friedrich Zeller  
Landrat

Christa Daiser  
Schriftführerin